

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. November 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Conradi (SPD)	30	Lüder (FDP)	42, 43, 55, 56
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	12, 13, 14	Lummer (CDU/CSU)	10, 11
Dörflinger (CDU/CSU)	19, 20	Menzel (SPD)	64, 65
Duve (SPD)	15, 16	Müller (Pleisweiler) (SPD)	26, 27
Dr. Ehrenberg (SPD)	28	Dr. Niese (SPD)	44, 45, 46
Eich (DIE GRÜNEN)	23, 24	Dr. Osswald (SPD)	5, 6
Ewen (SPD)	31, 32, 33, 34	Reschke (SPD)	57, 58
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	25	Richter (FDP)	47, 48
Großmann (SPD)	63	Scherrer (SPD)	52, 53, 59, 60
Hedrich (CDU/CSU)	1, 2	Dr. Soell (SPD)	49, 50
Dr. Holtz (SPD)	21, 29	Dr. Sperling (SPD)	61, 62
Dr. Hoyer (FDP)	54	Spilker (CDU/CSU)	7, 8
Ibrügger (SPD)	35, 36, 37, 38	Stiegler (SPD)	51
Kalisch (CDU/CSU)	3, 4	Volmer (DIE GRÜNEN)	66, 67
Kretkowski (SPD)	39, 40, 41	Frau Weiler (SPD)	22
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	17, 18	Zierer (CDU/CSU)	9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Hedrich (CDU/CSU)		Dörflinger (CDU/CSU)	
Einforderung der Einhaltung der Menschenrechte angesichts der Verhaftungen und Mißhandlungen während des Papstbesuches in Osttimor	1	Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung bei Müttern, die sich zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder in der Schweiz aufgehalten haben	9
Kalisch (CDU/CSU)		Dr. Holtz (SPD)	
Intervention gegen die fast regelmäßige Fernseh-Ausstrahlung von Kriegsfilmen mit negativer Darstellung der Deutschen in Großbritannien und Irland	1	Beitritt der EG zur Sozialcharta des Europarates	10
Dr. Osswald (SPD)		Frau Weiler (SPD)	
Gewährung von Stipendien an palästinensische Medizinstudenten	2	Beurlaubung von Aus- und Übersiedlern während eines deutschen Sprachkurses für eine staatsbürgerliche Bildungsveranstaltung	11
Spilker (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Verbot der Benutzung der deutschen Sprache im Elsaß	4	Eich (DIE GRÜNEN)	
Zierer (CDU/CSU)		Entwicklung von Alternativen zum nuklearen U-Boot-Antrieb	11
Einrichtung deutscher Kulturinstitute in Ostblockstaaten	4	Frau Fuchs (Verl) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Ausschließliche Verwendung von Sprengstoff-Attrappen bei Straßenfahrten der US-Streitkräfte mit dem Waffensystem Patriot	12
Lummer (CDU/CSU)		Müller (Pleisweiler) (SPD)	
Anwendung der Sicherheitsrichtlinien auf Aus- und Übersiedler	5	Genehmigung zur Besichtigung des US-Militärdepots Fischbach (Pfalz)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)		Dr. Ehrenberg (SPD)	
Kündigung der Arbeitsverhältnisse deutscher Zivilbeschäftigter durch die britische Rheinarmee, insbesondere in der Region Soest	6	Bedingungen für die Erteilung der Approbation für Ärzte aus der DDR im Bundesgebiet	13
Duve (SPD)		Dr. Holtz (SPD)	
Vorlage des Berichts zum Thema: Kultur und Steuern	6	Abschlagszahlungen an die Träger von Zivildienststellen angesichts der verspäteten Rückzahlungen von Aufwandszuschüssen für Zivildienstleistende durch das Bundesamt für den Zivildienst	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)		Conradi (SPD)	
Aufführung der Preise und Waren auf den Kassenbelegen im Einzelhandel; Diskrepanzen zwischen der Preisauszeichnung im Regal und auf dem Kassenzettel	7	Einbeziehung von Stuttgart in die Auswahl der Abfahrtbahnhöfe bei der Sonderaktion für Bundesbahn-Fahrkarten nach Berlin	15

	Seite		Seite
Ewen (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Verstoß gegen Arbeitszeitordnung und Tarif- verträge durch die mehr als zehnstündige tägliche Arbeit von Taxifahrern; Begrenzung der Zulassung neuer Taxi- und Mietwagen- konzessionen; Gurtanlegepflicht für Taxi- fahrer; Verbesserung der Fahrersitze in Taxis und Installierung von Sozial- einrichtungen an Schwerpunkthaltestellen . . .	15	Dr. Hoyer (FDP)	
Ibrügger (SPD)		Bauschadensforschung mit Hilfe der Techno- Endoskopie	25
Besetzte Stellen im Bereich Technik der Bun- desanstalt für Flugsicherung; ausscheidende Mitarbeiter in den nächsten 15 Jahren; besetzte Fluglotsen-Stellen sowie aus- scheidende Fluglotsen in den nächsten 15 Jahren	17	Lüder (FDP)	
Kretkowski (SPD)		Kosten der Bundestagsneubaumaßnahmen Plenarsaal, Präsidialbau und Eingangs- bereich; Stopp der beiden letztgenannten Baumaßnahmen aus Kostengründen	26
Einführung eines Halbp reis-Passes der Deut- schen Bundesbahn nach Schweizer Vorbild . .	20	Reschke (SPD)	
Lüder (FDP)		Bewilligungsstand des Programms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Bund und Ländern 1989	27
Direktflugverbindungen von Fluggesell- schaften zur Volksrepublik China und zum Flughafen Taipeh/Formosa	20	Scherrer (SPD)	
Dr. Niese (SPD)		Bauausgaben des Bundes für Bundes- behörden in den kommenden Jahren, insbesondere in Bonn	27
Initiative zur Ausrüstung von Lastkraftwagen mit einem zweiten Außenspiegel und einem Seitenschutz angesichts der Zweiradunfälle mit rechtsabbiegenden Lastkraftwagen	21	Dr. Sperling (SPD)	
Richter (FDP)		Zuordnung von Gemeinden zu den Mietenstufen des Wohngeldes	28
Verantwortung für die Verzögerung beim Bau von Lärmschutzwänden an der A 27 zwischen Leherheide und Wulsdorf	23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Soell (SPD)		Großmann (SPD)	
Jährliche Atommüll-Transporte im Raum Heidelberg — Mannheim; Schutz der Bundesbahnbediensteten vor radioaktiven Strahlen	23	Verschärfung der Vorschriften der Wärme- schutzverordnung für Neubauten	29
Stiegler (SPD)		Menzel (SPD)	
Verhandlungen mit den USA über die Zurückverlagerung von Militär- transporten auf die Schiene	24	Erarbeitung eines europaweiten Daten- und Informationssystems „Advanced Informatics in Medicine“ durch die EG-Kommission; Sicherstellung des Datenschutzes	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Scherrer (SPD)		Volmer (DIE GRÜNEN)	
Unverzügliche Vermietung einer seit Mona- ten leerstehenden Wohnung der Deutschen Bundespost in Neuwied-Engers angesichts der Wohnungsknappheit	25	Finanzierung der Reise und des Aufenthalts des ehemaligen salvadorianischen Präsiden- ten Napoleon Duarte auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung durch die Bundesregierung; Beschäftigung ehe- maliger christdemokratischer Partei- funktionäre in vom BMZ finanzierten Projekten der Stiftung	30

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung internationale Pressemeldungen bestätigen, nach denen während des Papstbesuches in Osttimor rund 40 Einwohner verhaftet und mißhandelt worden sind?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 16. November 1989**

Auch der Bundesregierung liegen Informationen über die Verhaftung und Mißhandlung von Osttimoresen im Zusammenhang mit dem Papstbesuch vor. Die Zahlenangaben liegen zwischen 15 und 40 Verhafteten. Es hieß zunächst, daß alle Inhaftierten bereits am 13. Oktober 1989 wieder freigelassen worden seien, später folgten Informationen, nach denen sich noch drei bis fünf Personen in Haft befänden.

2. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die indonesischen Behörden zur Einhaltung von Menschenrechten zu veranlassen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 16. November 1989**

Die Bundesregierung hat wiederholt allein und zusammen mit ihren europäischen Partnern Menschenrechtsprobleme gegenüber der indonesischen Regierung angesprochen, auch im Zusammenhang mit Osttimor. Sie wird dies weiterhin tun. Die Meldungen über Verhaftungen und Mißhandlungen von Osttimoresen nach dem Papstbesuch sind im EPZ-Kreis zum Anlaß genommen worden zu prüfen, ob eine Demarche durchgeführt werden soll. Diese Prüfung ist angesichts widersprüchlicher Informationen über inzwischen erfolgte Freilassungen noch nicht abgeschlossen.

3. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den mit uns befreundeten Ländern Großbritannien und Irland, die unsere Partner in der EG, der NATO und vielen anderen Organisationen sind, die BBC und das irische Fernsehen fast regelmäßig Kriegsfilme zeigen, die die Deutschen als Verbrecher und charakterlich schlechte Menschen darstellen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 17. November 1989**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß das Fernsehen in Großbritannien und Irland „fast regelmäßig“ antideutsche Kriegsfilme zeigt. Im Rahmen von Wiederholungen alter Filme werden auch Kriegsfilme ins Programm aufgenommen; die Frequenz von Kriegsfilm-Wiederholungen hat jedoch abgenommen. Neue Filme, wie „Christabel“ und „War and Remembrance“ aus Anlaß des 50. Jahrestages des Kriegsbeginns, stellen nicht „die Deutschen als Verbrecher und charakterlich schlechte Menschen“ dar, sondern differenzieren.

Zahlreiche Dokumentarfilme aus gleichem Anlaß haben sich um Objektivität bemüht. So haben die BBC und ITV jeweils eine längere Untersuchung unter das Motto gestellt, wie eine hochzivilisierte Nation wie die deutsche in dieser Weise handeln konnte. Dabei wurde in einigen Beiträgen in durchaus kritischer Weise die Haltung der eigenen Regierung beleuchtet.

In der Republik Irland kann das britische Fernsehen empfangen werden. Das irische Fernsehen zeigt antideutsche Kriegsfilme, die in der Regel aus britischer oder amerikanischer Produktion stammen, in noch geringerem Maße.

4. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. was gedenkt sie zu unternehmen, um darauf hinzuwirken, daß die Ausstrahlung derartiger Filme bei dem seit über vierzig Jahren bestehenden freundschaftlichen Verhältnis zwischen den Regierungen und, was noch wichtiger ist, den Bürgern beider Staaten eingeschränkt und dafür im Sinne geistiger Abrüstung mehr völkerverständigendes Filmmaterial gesendet wird?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 17. November 1989**

Die Bundesregierung bleibt auf allen Ebenen, bei Begegnungen, insbesondere mit Journalisten und Programmgestaltern, bemüht, eine weitere Reduzierung bei der Ausstrahlung von Kriegsfilmen mit ausgeprägter antideutscher Tendenz herbeizuführen. Erfolge sind durchaus festzustellen.

Ganz aus den Programmen werden solche Filme jedoch nicht verschwinden, da sie z. T. inzwischen zu Filmklassikern geworden sind oder bestimmte historische Tatsachen oder Persönlichkeiten herausstellen.

Den negativen Kriegsfilmen gegenüber steht die oft sehr positive Darstellung der Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die bis zur Anerkennung eines Modellcharakters auf den verschiedensten Gebieten geht. Auch werden in Großbritannien immer wieder deutsche Filmproduktionen ausgestrahlt, wie z. B. „Heimat“, die ein positives Gegengewicht bilden.

Die deutschen Sendeanstalten bemühen sich im Rahmen eines Programmaustausches um vermehrte Kooperation.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt hat sich gezeigt, daß die irische Öffentlichkeit größten Anteil an den Geschehnissen in Deutschland nimmt, wie die erstmalige Entsendung einer Fernsehkorrespondentin nach Berlin beweist.

Im übrigen sind die Sendeanstalten nach dem Grundsatz der auch in Großbritannien und Irland geltenden Pressefreiheit in ihrer Programmgestaltung unabhängig.

5. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Was sind die Beweggründe der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, ihre finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien an palästinensische Medizinstudenten, die bereits zugesagt waren, nun doch nicht zu gewähren?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. November 1989**

Es trifft nicht zu, daß palästinensischen Medizinstudenten bereits zugesagte Stipendien wieder entzogen wurden.

Bewerber, die wegen der beschränkten Anzahl der verfügbaren Stipendien nicht berücksichtigt werden konnten, wurden lediglich von der Otto Benecke Stiftung (OBS) in eine Warteliste aufgenommen mit dem Hinweis, daß bei Freiwerden von Stipendienmitteln eine gewisse Chance zur Aufnahme in das Förderungsprogramm bestünde. Stipendienzusagen haben damit nicht stattgefunden.

Die bereits in der Förderung befindlichen palästinensischen Medizinstudenten werden bis zum Promotionsende von der OBS – mit Mitteln des Auswärtigen Amtes – weitergefördert werden.

Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes hat aber die bis vor kurzem von der OBS durchgeführten Stipendienprogramme für palästinensische Medizinstudenten mit dem Palästinenserprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zusammengelegt. Dafür sprechen nicht nur das uns verpflichtende, ökonomisch einleuchtende Verbot der Doppelförderung einer Zielgruppe durch zwei verschiedene Förderer, sondern auch die Erkenntnis, daß das bisherige auf Mediziner Ausbildung angelegte Programm nicht mehr dem Bedürfnis der Bewohner der von Israel besetzten Gebiete entspricht: Dort besteht ein großes Überangebot an Medizinern. Was dringend fehlt, sind Mittel für ein qualifizierendes Ausbildungsangebot für andere Berufe. Der DAAD hat an der Universität von Birzeit/Westbank einen deutschen Lektor, der beauftragt wird, die Vorauswahl zu treffen und über die deutsche Botschaft Amman und dem Hochschullehrer-Auswahlausschuß des DAAD der Region eine substantielle und qualifizierte Hilfe zukommen zu lassen. Das Programmangebot sieht auch Studien- und Promotionsaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland vor. Die Bundesregierung sieht in dieser Förderung eine Hilfsmaßnahme für die Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten, die das Schicksal des palästinensischen Volkes unbeschadet einer zukünftigen politischen Lösung bereits jetzt verbessern soll.

6. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht des Auswärtigen Amtes, diese Mittel nicht an die Studenten direkt, sondern an die Universitäten in den von Israel besetzten Gebieten zu vergeben, angesichts der Tatsache, daß dort ein Studieren auf Grund der von Israel verfügten Schließung der Universitäten seit fast zwei Jahren nicht möglich ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. November 1989**

Die Arbeitsmöglichkeiten des DAAD-Lektors haben sich mit der Schließung der Universitäten der Westbank vermindert. Eine seiner Aufgaben wird es nun künftig sein, für die bislang von OBS, künftig vom DAAD verwalteten Mittel geeignete Kandidaten für die Ihnen bekannten DAAD-Programme auszuwählen. Inwieweit die künftige Entwicklung an diesen Universitäten sur place-Stipendienprogramme und ein Programm zur Hilfe beim Ausbau der Hochschulen erlauben, bleibt abzuwarten.

Die Bundesregierung möchte mit ihrer umfangreichen und qualifizierten Hilfe der Bevölkerung Perspektiven bieten und damit zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens beitragen, das für den Friedensprozeß unerlässlich ist.

7. Abgeordneter
Spilker
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß – wie die Zeitung „D’Heimet“ in ihrer Ausgabe Nr. 67 vom Mai 1989 berichtet – im Elsaß nur drei Stunden Deutsch in der Schule unterrichtet werden, die Werbung in deutscher Sprache verboten ist und die Elsässer „Sprachverbot“ im eigenen Lande hätten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 15. November 1989**

Die Wochenstundenzahl für Fremdsprachenunterricht ist an französischen Sekundarschulen generell geringer als in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings dauert die Schulstunde dort 55 statt hier 45 Minuten. In den sich an die fünfklassigen Grundschulen anschließenden vierklassigen „Collèges“ (= Sekundarstufe I) werden generell nur drei Stunden Deutsch unterrichtet.

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren aktiv für die Förderung der deutschen Sprache im Elsaß ein. Auch auf französischer Seite nehmen das Verständnis und die Handlungsbereitschaft zu: so erfährt das Deutsche an den elsässischen Grundschulen seit einigen Jahren eine verstärkte Förderung. Im Schuljahr 1987/88 erhielten in den beiden Départements Ober- und Unterelsaß 27 % der Schüler in CE 2 (= 3. Klasse) und ca. 80 % der weiteren Jahrgangsstufen CM 1 und CM 2 (= 4. und 5. Klasse) zwei Stunden Deutschunterricht wöchentlich.

In den Collèges lernen ca 50 bis 60 % der Schüler Deutsch als erste Fremdsprache. Seit 1988 wird im Elsaß mit dem „Certificat Regional d’Allemand“ ein spezifisch regionaler Qualifikationsnachweis geschaffen, der seinen Inhabern auch praktische Startvorteile auf dem grenznahen Berufsmarkt verschaffen soll.

Es trifft nicht mehr zu, daß die Werbung in deutscher Sprache verboten ist. Ein Erlaß vom 13. September 1945, der unter Strafandrohung festlegte, daß Werbetexte, Sportrubriken und Jugendspalten in elsässischen Zeitungen vollständig auf Französisch abgefaßt sein mußten, wurde am 23. Oktober 1984 aufgehoben.

Ein Sprachverbot für Elsässer gibt es nicht. Französisch ist zwar Verwaltungssprache; die elsässische Mundart hat jedoch noch häufig die Funktion der allgemeinen Umgangssprache.

8. Abgeordneter
Spilker
(CDU/CSU)
- Wenn ja, gedenkt die Bundesregierung diese Probleme im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit anzusprechen und einer Lösung zuzuführen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 15. November 1989**

Über den Unterricht der Partnersprache wird im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit ständig gesprochen. Dabei bilden naturgemäß grenznahe Bereiche einen gewissen Schwerpunkt.

9. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Was hält die Bundesregierung von der Einrichtung eines deutschen Kulturinstituts in den Ländern des Ostblocks, die sich auf dem Weg zu mehr Freiheit befinden, z. B. ähnlich dem Goethe-Institut?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 17. November 1989**

Der Bundesregierung ist es gelungen, in den letzten zwei Jahren mit Ungarn, Bulgarien, der UdSSR und mit Polen Vereinbarungen über die gegenseitige Errichtung von Kulturinstituten zu treffen. Auch mit der CSSR werden schon seit geraumer Zeit Verhandlungen geführt, die bereits weitgehende Übereinstimmung ergeben haben.

Die Ausnutzung der Möglichkeiten, die die Bundesregierung durch die Vereinbarungen für die deutsche auswärtige Kulturpolitik geschaffen hat, erfordert Personal und finanzielle Mittel in erheblichem Ausmaß. Die vielfältigen neuen Anforderungen an den Bundeshaushalt machen es nicht leicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Bundesregierung ist jedoch entschlossen, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, daß unsere Kulturinstitute in den Ländern Ost- und Mitteleuropas möglichst bald ihre Tätigkeit aufnehmen bzw. ausbauen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Lummer
(CDU/CSU) | Wie werden die Sicherheitsrichtlinien des Bundes im Hinblick auf Übersiedler und Aussiedler angewandt, die sich in der Bundesrepublik Deutschland in den relevanten Bereichen bewerben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 18. November 1989**

Die Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes sehen keine unterschiedliche Behandlung von Übersiedlern und Aussiedlern im Verhältnis zu den übrigen Bundesbürgern vor. Allerdings war in der Vergangenheit für Über-/Aussiedler die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung dadurch erschwert, daß häufig keine Auskunftspersonen in der Bundesrepublik Deutschland lebten, die über die Identität sowie über die berufliche und gesellschaftliche Betätigung des zu Überprüfenden Auskunft geben konnten.

Dieses Problem besteht auch heute noch, allerdings verliert es durch die große Anzahl von Zuwanderern in jüngster Zeit an Bedeutung.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Lummer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die derzeitige Praxis einer Überprüfung bedarf? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 18. November 1989**

Die für die Überprüfung zuständigen Bundesbehörden sind der Auffassung, daß an der allgemeingültigen Überprüfungspraxis festgehalten werden muß. Die Bundesregierung sieht aber einen Ansatz zur Lösung des

Einstellungsproblems in der weiteren Eingrenzung von Sicherheitsüberprüfungen. Bereits vor der großen Zuwandererwelle sind Schritte in Richtung auf eine Reduzierung der als sicherheitsempfindlich eingestuften Tätigkeiten eingeleitet worden. Sie sollen beschleunigt werden, um Sicherheitsüberprüfungen demnächst in größerem Umfange entbehrlich zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Planungen der britischen Rheinarmee, deutsche Zivilbeschäftigte im Wege der Kündigung durch Familienangehörige der britischen Stationierungstreitkräfte zu ersetzen? |
| 13. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | In welchem Umfang werden davon Arbeitnehmer aus der Region Soest betroffen sein? |
| 14. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, drohende Arbeitslosigkeit der Betroffenen durch Verpflichtung der Stationierungstreitkräfte zu gegebenenfalls anderweitiger Beschäftigung dieses Personenkreises abzuwenden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. November 1989

Das Hauptquartier der britischen Rheinarmee hat der Bundesregierung wiederholt versichert, es sei nicht beabsichtigt, deutschen Arbeitnehmern, die bei den britischen Streitkräften beschäftigt sind, zu kündigen, um auf diesen Arbeitsplätzen britische Staatsangehörige beschäftigen zu können.

Zwar sind die britischen Streitkräfte aus verschiedenen Gründen gehalten, den Anteil der britischen Staatsangehörigen bei ihrem Zivilpersonal zu erhöhen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Familienangehörige zu eröffnen. Dies geschieht aber grundsätzlich in der Weise, daß auf durch normalen Abgang freiwerdenden Arbeitsplätzen bevorzugt britische Staatsangehörige eingestellt werden.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Duve
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß der von ihr so benannte „zeitraubende Abstimmungsprozeß“, der für den bereits 1986 eingeforderten Bericht zur Prüfung steuerpolitischer Maßnahmen für die indirekte Kunst- und Kulturförderung notwendig ist, auch nach drei Jahren noch immer nicht abgeschlossen ist? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. November 1989

In meiner schriftlich erteilten Antwort auf Ihre mündliche Frage 20 für die Fragestunde am 27. September 1989 hatte ich bereits darauf hingewiesen, daß die vom Deutschen Bundestag erbetene umfassende Bestandsauf-

nahme und Wertung aller bekanntgewordenen Vorschläge aus der Kulturpolitik, von denen alle wichtigen Steuerarten betroffen sind, im Interesse aller Beteiligten einer sehr sorgfältigen Abstimmung sowohl mit den obersten Finanzbehörden der Länder als auch innerhalb der Bundesregierung bedürften. Deshalb sind die notwendigen Abstimmungsprozesse sehr zeitraubend und konnten auch bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden.

16. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Kann die Bundesregierung inzwischen einen Zeitpunkt benennen, zu dem ihre in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage (Drucksache 11/4945) erwähnten „eingehenden Überlegungen“ zum Thema Kultur und Steuern abgeschlossen sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. November 1989**

Die Überlegungen der Bundesregierung zum Thema Kultur und Steuern sind auch heute noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl werden noch in dieser Legislaturperiode erste Schritte für ein kulturfreundliches Steuerrecht angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung aus verbraucherpolitischen Überlegungen für sinnvoll, daß bei allen Kassenbelegen im Einzelhandel nicht nur die Preise, sondern auch die dazugehörigen Waren benannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 17. November 1989**

Die Frage, inwieweit auf den Kassenbelegen neben dem Preis auch die Art der Ware benannt werden sollte, stellt sich insbesondere für Einkäufe im Lebensmittelhandel und hier vor allem für den Bereich von Großvertriebsformen, also in allen Fällen, in denen größere Mengen von Waren auf einmal gekauft werden.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist in den Großvertriebsformen mit Einsatz sog. Scannerkassen die Erläuterung der einzelnen Preise auf den jeweiligen Kassenzetteln bereits sehr weit fortgeschritten. Daneben gibt es aber auch noch Kassen, die den Preis nur durch den Warenoberbegriff (z. B. Milchprodukte) näher bezeichnen. Ob eine Preisauszeichnung sehr ins Detail gehen kann, ist häufig davon abhängig, über welche Speicherkapazität die hinter den Scannerkassen stehende Computeranlage verfügt.

Die Bundesregierung würde es unter Verbrauchergesichtspunkten begrüßen, wenn möglichst alle Großvertriebsformen nach und nach dazu übergehen würden, eine möglichst genaue Preisauszeichnung mit Anga-

ben auch der Art der Ware auf den Kassenzetteln vorzunehmen. Sie erkennt dabei nicht, daß eine derartige Umrüstung der Kassen allerdings mit erheblichen Kosten verbunden ist, die dies wohl nur für größere Betriebe wirtschaftlich vertretbar erscheinen läßt.

Die Gestaltung der Kassenzettel fällt im übrigen nicht unter die Regelung des Preisangabenrechts. Sie ist eine reine Serviceleistung, die der Handel im Interesse seiner Kunden von sich aus vornimmt.

Nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände sind die Verbraucher im wesentlichen mit der derzeitigen Aussagekraft der Kassenzettel im Lebensmittelhandel zufrieden.

18. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die jüngst publik gewordenen Diskrepanzen zwischen der Preisauszeichnung der Waren im Regal und auf dem Kassenbeleg sowie zwischen der angegebenen und tatsächlichen Füllmenge verschiedener Produkte zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 17. November 1989**

In letzter Zeit hat es beim Einsatz der sog. Scannerkassen in der Tat Fälle gegeben, in denen die Preisauszeichnungen am Regal nicht mit den von den Kassen ausgedruckten Preisen übereinstimmten. Mit diesem Problem hat sich der Bund-Länder-Ausschuß „Preisangaben“ auf seiner letzten Sitzung am 28./29. September 1989 in Berlin beschäftigt.

Der Ausschuß gelangte zu der Auffassung, daß weitere Kontrollen von Betrieben mit Scannerkassen erforderlich seien, auch wenn – wie Untersuchungen zeigen – sich die Preisabweichungen häufig zugunsten des Kunden auswirken. Er diskutierte in diesem Zusammenhang auch Kontrollmöglichkeiten, die von den Preisüberwachungsstellen der Länder angewandt werden sollen.

Ausführlicher wird sich die Bundesregierung zum Problem der Preisabweichungen bei Scannerkassen in Kürze im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion äußern.

Hinsichtlich der Füllmengen von Fertigpackungen ist darauf hinzuweisen, daß deren Kontrolle nach den Vorschriften des Eichgesetzes und der Fertigpackungsverordnung den Eichbehörden der Länder obliegt.

Die Eichbehörden haben im Jahre 1988 über 42000 Füllmengenkontrollen vorgenommen. In dieser Zahl sind auch die Kontrollen offener Packungen und unverpackter Backwaren enthalten. Die Kontrollen werden von den Eichbehörden in den Herstellungsbetrieben, bei Importeuren und im Handel durchgeführt. Bei jeder Kontrolle werden aus dem angetroffenen Warenbestand Stichproben gezogen. Insgesamt wurden 1988 etwa 3 Mio. Einzelpackungen geprüft.

Bei etwa 7 % der Stichproben wurde festgestellt, daß der Mittelwert der Füllmenge, das wichtigste Füllmengenkriterium, unterschritten war. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, auch wenn man berücksichtigt, daß in dieser Verstoßquote auch geringfügige Mittelwertunterschreitungen enthalten sind und daß andererseits bei den verbleibenden 93 % der Stichproben der Mittelwert der Füllmenge zumeist zugunsten des Verbrauchers überschritten war.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Kleinen Anfrage hat die Bundesregierung die Länder gefragt, welche Möglichkeiten für effektivere Kontrollen sie sehen. Die Bundesregierung wird sich zu diesem Thema äußern, sobald ihr die Antworten der Länder vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

19. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und der sozialen Gerechtigkeit für vertretbar, daß Mütter von der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung nur deswegen ausgeschlossen bleiben, weil sie sich wegen verwandtschaftlicher Verbindungen oder wegen der im allgemeinen dort günstigeren Arbeitsmarktlage zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder in der Schweiz aufgehalten haben?
20. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei der Verabschiedung des Hinterbliebenen- und Erziehungszeiten-Gesetzes diese Problematik bedacht bzw. wäre sie bereit, die ja sicher nicht beabsichtigte soziale Härte zu beseitigen, eventuell auch durch eine Ergänzung des deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens?

**Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 20. November 1989**

Nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz werden Zeiten der Kindererziehung grundsätzlich nur angerechnet, wenn die Mutter (bzw. der Vater) das Kind im Geltungsbereich des deutschen Rechts erzieht und sich mit ihm dort gewöhnlich aufhält; auf den Ort der Geburt kommt es nach diesem Gesetz nicht an. Diese Ausgestaltung trägt der Zielsetzung der Regelung Rechnung, wonach durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten Lücken in der Rentenbiographie derjenigen geschlossen werden sollen, die während der Erziehung kleiner Kinder keine Ansprüche in der deutschen Rentenversicherung erwerben. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Kindererziehung im ersten Lebensjahr des Kindes – ab 1992 in den drei ersten Lebensjahren des Kindes – einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich gleichgestellt. Bei einem Aufenthalt in der Schweiz oder in einem sonstigen ausländischen Staat ist der Erziehende grundsätzlich schon durch den Aufenthalt im Ausland am Aufbau von Rentenansprüchen in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gehindert. Die deutsche Rentenversicherung ist nach dem Territorialitätsprinzip ausgerichtet und erfaßt daher grundsätzlich nur Erwerbstätigkeit im Inland. Nur in den Fällen, in denen während des Auslandsaufenthalts weiterhin eine Verbindung zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung besteht, können auch Versicherungszeiten wegen Kindererziehung im Ausland anerkannt werden. Im übrigen sind Personen, die in der Schweiz leben, für diese Zeit in bezug auf den Erwerb von Rentenansprüchen der Rechtsordnung und damit dem System der sozialen Sicherheit der Schweiz zuzuordnen. Dies gilt auch für deutsche Staatsangehörige, gleichgültig aus welchen Gründen sie dort wohnen.

Der Bundesregierung war bei der Entwicklung der Konzeption des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetzes bekannt, daß Erziehungszeiten im Ausland grundsätzlich nicht angerechnet werden können. Die systematischen Gründe hierfür sind im Rahmen der Beantwortung Ihrer ersten Frage dargelegt. Eine Änderung der derzeitigen Rechtslage kann aus den dargelegten Gründen nicht in Aussicht gestellt werden.

21. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, daß im Lichte der Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa und in Anbetracht der Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und der EG gerade im Hinblick auf ein größeres Europa der Beitritt der Gemeinschaft zur Sozialcharta des Europarats ein unerläßlicher Schritt für die Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Binnenmarkts ist, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls entsprechende Initiativen, so zum Beispiel auf der nächsten Arbeitssitzung der EG im Dezember 1989, ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier
vom 20. November 1989**

Die Bundesregierung mißt der Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Binnenmarktes große Bedeutung bei. Seit dem Europarat in Hannover Ende Juni 1988 während der deutschen EG-Präsidentschaft wird die soziale Dimension als unverzichtbarer Teil des EG-Binnenmarktes angesehen, die in gleicher Weise wie die wirtschaftlichen Aspekte fortentwickelt werden muß. Zur Zeit wird in der Gemeinschaft die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ ausgearbeitet, die von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 verabschiedet werden und danach in geeigneten Bereichen durch EG-Richtlinien in rechtsverbindliche einklagbare Mindestrechte umgesetzt werden soll.

Die Vorschriften der Europäischen Sozialcharta des Europarates sind zum Teil durchaus geeignet, als Formulierungshilfe bei der Festlegung solcher Rechte herangezogen zu werden. Der Ratifizierungsstand der Sozialcharta durch die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gibt zudem Hinweise auf die Konsensfähigkeit einzelner Arbeitnehmerrechte. Eine Übernahme dieser Vorschriften oder ein Beitritt der Gemeinschaft würde die Diskussion um die Schaffung verbindlicher Arbeitnehmerrechte jedoch erschweren und verlängern. Überdies wäre ein solcher Schritt nach Auffassung der Bundesregierung nur nach vorheriger Änderung der Sozialcharta des Europarates möglich, da diese nach ihrem Artikel 35 nur von Mitgliedstaaten des Europarates gezeichnet und ratifiziert werden kann.

Da auch die Überwachung der Europäischen Sozialcharta sich erheblich von der gerichtlichen Überprüfung von EG-Recht unterscheidet, wäre eine unveränderte Übernahme dieser Formulierungen problematisch. Zur Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Binnenmarktes ist die baldige Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer und ihre anschließende Umsetzung durch EG-Richtlinien in rechtsverbindliche, vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbare Mindestrechte der beste Weg. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb keine Initiative zum Beitritt der EG zur Europäischen Sozialcharta des Europarates.

Im Hinblick auf die Reformentwicklungen in Mittel- und Osteuropa und die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Ländern der EFTA und Osteuropas ist darauf hinzuweisen, daß die EG-Mitgliedstaaten (außer Belgien, Luxemburg und Portugal) und die EFTA-Länder (außer Finnland und Schweiz) der Europäischen Sozialcharta des Europarates als Vertragsparteien angehören; allerdings haben nur wenige der Vertragsstaaten (Frankreich, Italien, die Niederlande und Spanien) alle Verpflichtungen aus der Charta übernommen. Demgegenüber haben einige osteuropäische Länder z. Z. Beobachterstatus in Regierungsgremien oder in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates inne bzw. im Falle Ungarns die Mitgliedschaft beantragt. In der weiteren Entwicklung

könnte es als Flankierung zur Annäherung an die Gemeinschaft jedoch durchaus nützlich sein, wenn Länder Osteuropas der Europäischen Sozialcharta des Europarates beitreten und somit parallel zu ihrer Annäherung an die EG auch auf der Ebene des Europarates ihre Integration in Europa vorantreiben.

22. Abgeordnete
**Frau
Weiler**
(SPD)

Ist es richtig, daß auch für Aussiedler und Übersiedler die Möglichkeit besteht, sich während der Absolvierung eines Deutsch-Sprachlehrgangs für die Teilnahme an einer anerkannten förderungswürdigen staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltung (z. B. einer vom Bundespresseamt organisierten Informationsreise nach Bonn) für einen bzw. zwei Tage beurlauben zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 17. November 1989**

Die Teilnahme an einer staatsbürgerlichen Veranstaltung von ein bis zwei Tagen Dauer ist dann leistungsunschädlich, wenn der Besuch derart in den Sprachkurs eingebettet wird, daß weder der Ablauf der Maßnahme noch der Teilnehmer in seinem Lernerfolg beeinträchtigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)

Werden in der Bundesrepublik Deutschland Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hinsichtlich nuklearbetriebener U-Boote durchgeführt?

24. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, die Entwicklung alternativer (zum Nuklearantrieb) Eigenentwicklungen beim außenluftunabhängigen U-Boot-Antrieb (z. B. Brennstoffzellenantrieb) in Angriff zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. November 1989**

Die Bundesregierung läßt keine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Realisierung von nuklearen U-Boot-Antrieben durchführen.

Die Entwicklung eines außenluftunabhängigen Brennstoffzellenantriebs für die künftigen U-Boote der deutschen Marine ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Entdeckungsrisiko der U-Boote in ihrem Einsatzbereich so gering wie möglich zu halten und damit ihre Überlebensfähigkeit zu verbessern.

25. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung, auch für die amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigen, daß bei Straßenfahrten mit dem Waffensystem Patriot ausschließlich Sprengkopf-Attrappen mitgeführt werden, und kann sie ausschließen, daß echte Sprengköpfe mitgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. November 1989**

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß bei Straßenfahrten mit dem Waffensystem Patriot keine Sprengkopf-Attrappen mitgeführt werden, auch nicht bei den alliierten Streitkräften. Beim Lenkflugkörper Patriot ist der Gefechtskopf mit der Antriebsstufe und der Steuereinheit fest verbunden. Diese konstruierte Lenkflugkörpereinheit ist in einem Metallkanister verschlossen, der sowohl als Lager-Transport- und Abschlußbehälter dient.

Durch umfangreiche Tests amerikanischer Behörden, die im Prüfumfang und in der Prüfschärfe dem in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Niveau entsprechen, wurde der Nachweis der Funktions- und Betriebssicherheit sowie der Transportsicherheit erbracht. Der Gefechtskopf ist nicht geschärft. Eine Detonation infolge eines möglichen Straßenverkehrsunfalles ist auszuschließen. Der Lenkflugkörper ist der Gefahrenklasse 1.2 zugeordnet. Die Straßentransporte werden nach den Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße durchgeführt. Diese Verordnung ist auch für die alliierten Streitkräfte verbindlich. Ihre Einhaltung wird durch die zuständigen Polizeidienststellen überwacht.

26. Abgeordneter
**Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der amerikanischen Regierung anzufragen, ob ich als Pfälzer Bundestagsabgeordneter das US-Militärdepot Fischbach (Pfalz) besuchen kann, von dem behauptet wird, es werde dort Giftgas gelagert?
27. Abgeordneter
**Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Wie bewertet es die Bundesregierung, daß bisher weder rheinland-pfälzischen Ministern noch Bundes- oder Landtagsabgeordneten der Zutritt in das Depot gewährt wurde, dies jedoch nach den heute erkennbaren Absprachen zwischen den USA und der Sowjetunion künftig sowjetischen Kontrolleuren gestattet werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 15. November 1989**

Es entspricht der geltenden völkerrechtlichen Vertragslage, daß das Zutrittsrecht zu Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte auf Vertreter der zuständigen deutschen Behörden und auf die Maßnahmen beschränkt ist, die zur Wahrnehmung der deutschen Belange erforderlich sind, wobei in allen Fällen die Erfordernisse der militärischen Sicherheit zu beachten sind (Artikel 53 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut i. V. m. Abs. 6 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53). Diese Belange werden gegenüber den US-Streitkräften von der Bundesregierung wahrgenommen.

Zu Fragen und Behauptungen über die Lagerung chemischer Munition nimmt die Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen nicht Stellung.

Die zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion vereinbarten gegenseitigen Informationen schließen Lagerorte amerikanischer chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland bis zu deren Räumung nicht ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

28. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, unter welchen Bedingungen ein Arzt aus der DDR hier die Approbation erhält, und sind der Bundesregierung die Schwierigkeiten kommunaler Krankenhausträger bei der Einstellung von Ärzten und Krankenschwestern aus der DDR bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. November 1989**

Nach der Bundesärzteordnung haben deutsche Ärzte aus der DDR einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Approbation als Arzt, wenn ihr Ausbildungsstand dem eines in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Arztes gleichwertig ist und die übrigen Voraussetzungen für die Approbationserteilung (gesundheitliche Eignung, Zuverlässigkeit und Würdigkeit sowie körperliche Eignung für die Ausübung des ärztlichen Berufs) vorliegen.

Bei Ärzten, die vor dem 30. Juni 1988 in der DDR approbiert worden sind, werden diese Voraussetzungen von den für die Erteilung der Approbation als Arzt zuständigen Landesbehörden als erfüllt angesehen, wenn der Arzt aus der DDR die in der DDR erworbenen Ausbildungsnachweise und die von den zuständigen Behörden in der DDR erteilte Approbation als Arzt vorlegen kann. Dies ist meist der Fall. In den wenigen Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sind bisher in der Regel entsprechende eidesstattliche Versicherungen, Zeugenaussagen oder andere Nachweise als ausreichend akzeptiert worden.

Da das Approbationsverfahren nicht in wenigen Tagen abgeschlossen werden kann (nach der Bundesärzteordnung ist in jedem Fall das Benehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herzustellen), erhalten deutsche Ärzte aus der DDR – zumindest, soweit ihnen bei Antragstellung bereits eine Stelle in einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland zugesichert oder angeboten worden ist – bei Vorliegen der erforderlichen Nachweise zunächst eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs, damit sie ihre Tätigkeit so schnell wie möglich aufnehmen können. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis kann in den meisten Fällen kurzfristig erfolgen.

In den Fällen, in denen die Approbation als Arzt in der DDR nach dem 30. Juni 1988 erteilt worden ist, muß der Antragsteller vor Erteilung der Approbation in der Bundesrepublik Deutschland eine 18monatige ärztliche Tätigkeit in abhängiger Stellung auf Grund einer Erlaubnis zur

vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs ableisten, um die Gleichwertigkeit seines Ausbildungsstandes mit dem eines in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Arztes zu erreichen, der nach dem 30. Juni 1988 die Ärztliche Prüfung bestanden und vor Erteilung der Approbation die 18monatige Tätigkeit als Arzt im Praktikum zu absolvieren hat. Auf diese Tätigkeit wird eine entsprechende ärztliche Tätigkeit in der DDR angerechnet.

Schwierigkeiten kommunaler Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland bei der Einstellung von Ärzten und Krankenschwestern aus der DDR sind der Bundesregierung – auch nach Anfragen bei zuständigen Verbänden und anderen Stellen – nicht bekanntgeworden. Da Ärzte aus der DDR sehr bald nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs erhalten können, dürfte es im allgemeinen jedenfalls keine durch das Fehlen der erforderlichen Berufserlaubnis bedingten Schwierigkeiten bei der Einstellung geben.

Die Bundesregierung verfügt nicht über ins einzelne gehende Informationen darüber, inwieweit es Ärzten aus der DDR gelingt, alsbald nach ihrer Ankunft eine Anstellung zu finden. Gelegentlichen Mitteilungen, insbesondere der Länder, ist zu entnehmen, daß offenbar einem großen Teil dieser Ärzte, von denen viele erfahrene Fachärzte sind, sehr bald die Möglichkeit zu einer Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland gegeben worden ist. Es muß aber befürchtet werden, daß mangels freier Planstellen in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen diese Möglichkeiten in Kürze erschöpft sein werden.

Krankenschwestern und Krankenpfleger aus der DDR haben wegen des Mangels an Krankenpflegepersonal in der Bundesrepublik Deutschland gute Chancen, hier sofort eine Beschäftigung zu finden. Da die Ausübung der Krankenpflege selbst nicht an einer Berufserlaubnis gebunden ist, können Abschluß des Einstellungsvertrages und Aufnahme der Tätigkeit erfolgen, ohne daß die Erteilung einer solchen Erlaubnis abgewartet werden müßte. Eine tarifgerechte Eingruppierung ist allerdings erst möglich, wenn die zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenschwester“ oder „Krankenpfleger“ erforderliche Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz erteilt worden ist. Insoweit kann es zu Verzögerungen kommen.

29. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Trägern von Zivildienststellen, die auf Grund der erheblich verspäteten Rückzahlungen von Aufwandszuschüssen für Zivildienstleistende durch das Bundesamt für den Zivildienst (nach Aussagen der Bundesregierung bis 30. Juni 1989 rd. 100 Mio. DM) finanzielle Schwierigkeiten bekommen haben – etwa durch Zinsbelastungen aus notwendigen Zwischenfinanzierungen –, durch Abschlagszahlungen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. November 1989**

Das Bundesamt für den Zivildienst hat, seit der Bearbeitungsengpaß bei der Auszahlung von Aufwandszuschüssen aufgetreten ist, den Beschäftigungsstellen des Zivildienstes in zahlreichen Fällen durch eine vorgezogene Bearbeitung und Auszahlung geholfen. Diese Praxis wird fortgeführt, obwohl sich die Situation durch den Einsatz eines neuen, über die Datenverarbeitungsanlage des Bundesamtes ablaufenden Zahlungsverfahrens deutlich entspannt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

30. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Deutsche Bundesbahn (DB) die Stadt Stuttgart nicht als Abfahrtsbahnhof bei der Auswahl der Abfahrtsbahnhöfe für ihre Sonderaktion für Bundesbahn-Fahrkarten nach Berlin einbezogen, obwohl es von Stuttgart aus tägliche Direkt-Kurswagen nach Berlin gibt, und ist die DB bereit, dies alsbald zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. November 1989**

Die Vereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Reichsbahn über die Einführung eines sogenannten „Knüller-Preises“ im Berlin-Verkehr erstreckt sich bisher allein auf die direkt verkehrenden Züge.

Über die Einbeziehung von Kurswagenverbindungen konnte mit der Deutschen Reichsbahn keine Einigkeit herbeigeführt werden. Die DB bleibt bemüht, bei Verhandlungen über eine Fortführung des zeitlich begrenzten tariflichen Sonderangebotes auch eine Ausweitung des Anwendungsbereiches zu erreichen.

31. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Erkennt die Bundesregierung einen Handlungsbedarf an, hinsichtlich der Tatsache, daß die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr festgestellt hat, daß ca. 80% aller Taxifahrer, Angestellten und selbstfahrenden Unternehmer zehn und mehr Stunden täglich arbeiten, obwohl dies weder nach den Bestimmungen der Arbeitszeitordnung noch nach den Tarifverträgen zulässig ist, und hinsichtlich der Tatsache, daß bedingt durch die in diesem Gewerbe übliche Leistungsentlohnung die Fahrer gezwungen sind, möglichst schnell zu fahren und sie somit Gefahr laufen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. November 1989**

Im Taxiverkehr gelten die Vorschriften der Arbeitszeitordnung (AZO) bzw. der Ausführungsverordnung zur AZO (Nummern 50 ff. AVAZO). Danach dürfen die in der AZO für die Arbeitszeit festgesetzten Grenzen nicht überschritten werden. Allerdings sieht Nummer 53 AVAZO für angestellte Taxifahrer die Möglichkeit abweichender Regelungen durch Tarifvertrag vor, und zwar hinsichtlich der Dauer der Lenkzeit, der Arbeitsschichten, der Ruhepausen und der Ruhezeiten. § 7 AZO setzt aber auch den Tarifvertragsparteien eine Obergrenze für die höchstzulässige Dauer der Arbeitszeit (zehn Stunden), es sei denn, in die Arbeitszeit fällt regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft. Dem-

nach stellt es einen Verstoß gegen die AZO bzw. AVAZO oder gegen entsprechende Tarifvereinbarungen dar, wenn angestellte Taxifahrer längere Arbeitszeiten als zehn Stunden haben. Die Überwachung ist Aufgabe der zuständigen Gewerbeaufsichtsämter.

Die Leistungsentlohnung ist ein wirksames unternehmerisches Instrument, um Arbeitnehmer zu besonderer Einsatzbereitschaft zu motivieren.

Solange es sich bei der Leistungsentlohnung nicht um einen „Akkordlohn“ bezogen auf die zurückgelegten Fahrstrecken und damit um einen Verstoß gegen § 3 des Fahrpersonalgesetzes handelt, besteht kein Anlaß zu behördlichem Einschreiten. Umsatzprovisionen, die nicht geeignet sind, die Sicherheit im Straßenverkehr zu beeinträchtigen, sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Fahrpersonalgesetzes zugelassen.

32. Abgeordneter
Ewen
(SPD)

Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, die Zulassung neuer Taxi- und Mietwagenkonzessionen auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation in diesem Bereich zu begrenzen, und wie soll in diesem Zusammenhang der Einsatz von Taxis in den öffentlichen Personennahverkehr integriert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. November 1989

Nach § 13 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist eine Taxengenehmigung zu versagen, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, daß durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht ist. Ob dies zutrifft, entscheiden im Einzelfall die örtlichen Genehmigungsbehörden. Für Mietwagen gibt es keine gesetzliche Möglichkeit einer zahlenmäßigen Begrenzung.

Solange für den Erwerb von TaxenkonzeSSIONen im Rahmen einer nach § 2 Abs. 3 PBefG zulässigen Übertragung ganzer Unternehmen oder abgrenzender Betriebsteile Knappheitspreise bis zu 15000 DM gezahlt werden, kann nach Ansicht der Bundesregierung weder von einer angespannten wirtschaftlichen Situation im Taxen- und Mietwagengewerbe noch von der Notwendigkeit einer weiteren Begrenzung von TaxenkonzeSSIONen allgemein ausgegangen werden.

Zum Einsatz von Taxen im öffentlichen Personennahverkehr im Sinne einer Integration hat die Bundesregierung durch die Förderung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen wichtige Beiträge geleistet; die Ergebnisse und Empfehlungen sind von den Entscheidungsträgern je nach örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten umzusetzen.

33. Abgeordneter
Ewen
(SPD)

Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, in die Straßenverkehrs-Ordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die besagt, daß Fahrer nicht nur bei Leerfahrten, sondern im Interesse der Gesundheit auch bei Fahrten mit Fahrgästen einen Gurt anlegen müssen, der sich im Falle von persönlichen Gefährdungen leicht lösen läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. November 1989**

Nein.

Taxifahrer und Mietwagenfahrer sind bei der Fahrgastbeförderung von der Anlegepflicht des § 21a Abs. 1 StVO ausgenommen wegen der persönlichen Gefährdungen, denen sie in Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sein können.

Auch die zuständige Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen hat in ihrer Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (VBG 12) die Taxi- und Mietwagenfahrer von der Gurtanlegepflicht „während der Fahrgastbeförderung“ ausgenommen.

Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, daß die Abwägung zwischen dem Schutz vor Gefährdungen durch Fahrgäste und vor Verletzungen durch Unfälle dem einzelnen Taxi- oder Mietwagenfahrer überlassen bleibt.

34. Abgeordneter
Ewen
(SPD)

Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, durch gesetzgeberische Maßnahmen sowohl dafür Sorge zu tragen, daß verbesserte Fahrersitze in Taxis eingebaut werden, um so Gelenke und Wirbelsäulen der Fahrer vor Schäden zu bewahren, als auch dafür Sorge zu tragen, daß zumindest an Schwerpunkthaltestellen Sozial- einrichtungen wie Pausen-, Aufenthaltsräume und Toiletten installiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. November 1989**

Nein.

Die straßenverkehrsrechtlichen Beschaffenheits-, Ausrüstungs- und Prüf- vorschriften sind so abgefaßt, daß eine sichere und ordnungsgemäße Füh- rung der Kraftfahrzeuge möglich ist und die Insassen insbesondere bei Unfällen vor Verletzungen geschützt werden bzw. das Ausmaß und die Folgen von Verletzungen möglichst gering bleiben.

Auch die Richtlinie 74/408/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- vorschriften der Mitgliedstaaten über die Innenausstattung der Kraftfahr- zeuge (Widerstandsfähigkeit der Sitze und ihrer Verankerung) und die ECE-Regelung Nr. 17 über die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsicht- lich der Widerstandsfähigkeit der Sitze und ihrer Verankerungen befas- sen sich mit Anforderungen nur unter Gesichtspunkten der Verkehrssi- cherheit. Belange des Arbeitsschutzes und die Humanisierung des Ar- beitsplatzes sind nicht Gegenstand dieser internationalen Regelungen.

Die Ordnung auf Taxenständen sowie Einzelheiten des Dienstbetriebes regeln die örtlichen Taxenordnungen, die nach § 47 Abs. 3 des Personen- beförderungsgesetzes von der Landesregierung oder der von ihr ermäch- tigten Stelle erlassen werden. Standplätze für Taxen werden von der jeweiligen Gemeinde innerhalb des Pflichtfahrbereichs eingerichtet; sie bestimmen damit auch die Ausstattung.

35. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie viele Stellen im Bereich Technik der Bun- desanstalt für Flugsicherung sind gegenwärtig besetzt, und welchen der zwölf größten Jahrgän- gen gehören jeweils die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. November 1989**

Im Bereich Technik der Bundesanstalt für Flugsicherung sind gegenwärtig besetzt

72 Planstellen/Stellen im höheren bautechnischen Verwaltungsdienst,
491 Planstellen/Stellen im gehobenen technischen Dienst,
422 Planstellen/Stellen im mittleren technischen Dienst.

Die Zugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den größten Jahrgängen enthält die nachstehende Tabelle.

Geburtsjahrgang	höherer technischer Dienst	gehobener technischer Dienst	mittlerer technischer Dienst
1925	2		
1932	3		
1934	2		
1935	2		
1936	2		
1937	6	15	
1938	7		18
1939	7	20	29
1940	5	20	16
1941	3	33	21
1942	5	27	17
1943	5	46	24
1944	4	38	16
1945			22
1946	2	22	18
1947		27	
1948	5	20	29
1949	2	20	24
1950		20	17
1951			22
1954	2		

36. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Technik der Bundesanstalt für Flugsicherung werden in den nächsten 15 Jahren aus Altersruhegründen ausscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. November 1989**

In den nächsten 15 Jahren werden im Bereich Technik der Bundesanstalt für Flugsicherung folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altersgründen ausscheiden (Vollendung des 63. Lebensjahres):

42 im höheren technischen Dienst,
193 im gehobenen technischen Dienst,
145 im mittleren technischen Dienst.

37. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie viele Stellen für Fluglotsen sind gegenwärtig besetzt, und welchen zwölf größten Jahrgängen gehören jeweils die Fluglotsen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. November 1989**

Bei der Bundesanstalt für Flugsicherung sind gegenwärtig 1 233 Planstellen mit Fluglotsen besetzt (Stand: 13. November 1989).

Die Zugehörigkeit der Fluglotsen zu den zwölf größten Jahrgängen gibt die nachstehende Tabelle wieder.

Zahl der Fluglotsen, die jeweils den zwölf stärksten Geburtsjahrgängen angehören:

1937	68
1938	79
1939	82
1940	80
1941	66
1942	57
1943	57
1944	53
1948	53
1951	50
1952	51
1953	46

38. Abgeordneter **Ibrügger**
(SPD) Wie viele Fluglotsen scheiden in den nächsten 15 Jahren aus Altersgründen aus, und gibt es dafür zeitgerecht ausreichend Nachwuchskräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. November 1989**

Bis zum 31. Dezember 2004 scheiden 860 Fluglotsen mit Vollendung des 53. Lebensjahres aus.

Der Ausgleich durch Nachwuchskräfte ist vorübergehend nicht in vollem Umfang möglich aus folgenden Gründen:

Die Vorlaufzeit von der Einstellung der Nachwuchskräfte bis zur vollen Einsatzreife als Fluglotsen beträgt 4 bis 4½ Jahre (3 Jahre Vorbereitungsdienst und 1 bis 1½ Jahre praktische Einarbeitung).

Bei diesen Vorlaufzeiten und der damaligen Kapazität der Ausbildungseinrichtungen hätte bereits 1980 mit der verstärkten Ausbildung im Hinblick auf die hohen Abgangszahlen der Jahre 1989 bis 1994 begonnen werden müssen. Dies erwies sich aber als undurchführbar. Es fehlte an den für die Anstellung der Nachwuchsbeamten erforderlichen zusätzlichen Planstellen. Die Einstellung von Nachwuchsbeamten mußte sich daher an der Zahl der 5½ Jahre später voraussichtlich verfügbaren Planstellen ausrichten.

Darüber hinaus konnte eine höhere jährliche Ausbildungskapazität erst nach dem Umzug des Fachbereiches Flugsicherung und Wetterdienst/Geophysikalischer Beratungsdienst der Fachhochschule des Bundes in das neue Ausbildungszentrum in Langen ab 1987 erreicht werden.

Ohne besondere Maßnahmen würde der jetzige Personalbestand von 1990 bis 1994 absinken. Die unvorhersehbar starke Zunahme des Luftverkehrs sowie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit haben den Bedarf zusätzlich stark ansteigen lassen. Daher kann ein Absinken des Personalbestandes nicht hingenommen werden. Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Flugsicherung macht der Bundesminister für Verkehr vorübergehend

von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, den Eintritt in den Ruhestand von Fluglotsen hinauszuschieben. Außerdem bildet die Bundesanstalt für Flugsicherung zusätzlich Angestellte für eine Tätigkeit in der Platzkontrolle aus.

39. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch die regelmäßigen Tarifierhöhungen im Schienenpersonenverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB), wie sie jetzt wieder ab Januar 1990 beschlossen wurden, die Attraktivität der DB gesteigert und die Fahrgastzahlen erhöht werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. November 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) bildet ihre Preise in eigener unternehmerischer Verantwortung. Die DB geht davon aus, daß die neuen Preise vom Markt voll angenommen werden und daß auch die seit 1987 unverändert gebliebenen und deshalb stärker angehobenen Festpreise für den Sparpreis und den Supersparpreis nicht von ihrer Attraktivität einbüßen werden.

Auch die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Maßnahmen des Vorstandes in Zweifel zu ziehen.

40. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung eines Halbpriis-Passes nach dem Schweizer Vorbild nicht nur die Attraktivität der Deutschen Bundesbahn verbessern und ihr Verkehrszuwächse bringen würde, sondern auch zu einer Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und damit zur Verbesserung der Umweltsituation und zur Verminderung von Straßenverkehrsunfällen führen würde?
41. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, einen Halbpriis-Paß einzuführen und der Deutschen Bundesbahn die daraus entstehenden Mindereinnahmen zu erstatten, und falls ja, wann ist mit einem solchen Halbpriis-Paß zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. November 1989

Die Bundesregierung hat die Deutsche Bundesbahn (DB) gebeten, ein Paß-Modell für jedermann zu entwickeln, das sowohl marktfähig ist als auch den kapazitätsmäßigen Möglichkeiten der DB gerecht wird. Nach Vorlage eines entsprechenden Modells wird die Bundesregierung prüfen, ob die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Halbpriis-Passes für jedermann damit verbundene finanzielle Leistungen rechtfertigen.

42. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- In Anbetracht der Tatsache, daß es z. Z. keine direkte Passagier- oder Frachtflugverbindung von und nach Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Flughafen Taipeh gibt, frage ich die Bundesregierung, ob ihr bekannt ist,

welche und wie viele Direktflugverbindungen von solchen Fluggesellschaften bestehen, die gleichzeitig Flughäfen der Volksrepublik China anfliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. November 1989**

Folgende Fluggesellschaften fliegen sowohl Taipeh als auch einen Flughafen in der Volksrepublik China an:

- Cathay Pacific Airways, Hongkong (acht Wochendienste nach Beijing/Schanghai)
 - Singapore Airlines, Singapur (drei Wochendienste nach Beijing)
 - Thai Airways International, Thailand (zwei Wochendienste nach Beijing)
 - Northwest Airlines, USA
 - United Airlines, USA
- (je ein Wochendienst
nach Beijing/Schanghai)

Die Zahl der Direktverbindungen dieser Gesellschaften nach Taipeh und die einzelnen Streckenführungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

43. Abgeordneter **Lüder** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Ländern Fluggesellschaften sowohl Flugverbindungen zu Flughäfen der Volksrepublik China wie zum Flughafen Taipeh bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. November 1989**

Außer aus den in der Antwort zu Frage 42 genannten Ländern bestehen, soweit der Bundesregierung bekannt, nur noch aus Japan Flugverbindungen sowohl in die Volksrepublik China als auch nach Taipeh, jedoch von unterschiedlichen Fluggesellschaften (Japan Airlines/-All Nippon Airways in die Volksrepublik China und Japan Asia Airways nach Taipeh). Aus einem europäischen Land gibt es keine Flugverbindungen gleichzeitig in die Volksrepublik China und nach Taiwan.

44. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD) Trifft es zu, daß jährlich mehr als 200 Zweiradfahrer, darunter überwiegend Kinder und Jugendliche, von rechtsabbiegenden Lastkraftwagen überfahren und tödlich verletzt werden und daß das Bundesministerium für Verkehr mit Berufung auf ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bisher eine gesetzliche Regelung zur technischen Abhilfe, wie zusätzliche Außenspiegel und Seitenschutz, verhindert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1989**

Es trifft zwar zu, daß Zweiradfahrer bei Unfällen von rechtsabbiegenden Lastkraftwagen, besonders im Innerortsbereich, verletzt oder getötet worden sind. Die von Ihnen gemachten Zahlenangaben können jedoch nicht bestätigt werden.

Eine im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen von der Technischen Universität Berlin durchgeführte Forschungsarbeit hatte für Lastkraftwagen einen seitlichen Schutz empfohlen. Diese Untersuchung führte jedoch bei den errechneten Nutzen-Kosten-Verhältnissen zu keinen eindeutigen Aussagen. Gleichwohl hat die Bundesregierung Vorschriften über die Ausrüstung der Fahrzeuge mit zusätzlichen Spiegeln und seitlichen Schutzvorrichtungen erlassen oder wird sie demnächst einführen:

1. Mit der 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 14. Juni 1988 (BGBl. I S. 765) ist in § 56 Abs. 3 bestimmt worden, daß Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftomnibusse – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12,0 t einen sogenannten Anfahrspiegel und Sattelzugmaschinen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12,0 t darüber hinaus einen großwinkligen Außenspiegel haben müssen. Die Vorschrift ist – auch für im Verkehr befindliche Fahrzeuge – am 1. Januar 1989 in Kraft getreten.
2. Der Entwurf für eine Änderung der StVZO sieht einen Anfahrspiegel bereits bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t zusätzlich einen großwinkligen Rückspiegel vor.
Diese Änderung soll – wie auch eine entsprechende EG-Richtlinie – am 1. Januar 1991 für neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge gelten.
3. Für die Regelung Nr. 73 der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) über seitliche Schutzvorrichtungen wird zur Zeit die innerstaatliche Inkraftsetzung vorbereitet, damit die Fahrzeughersteller entsprechende Genehmigungen erhalten können, die auch in anderen Anwendungsländern dieser Regelung anerkannt werden.
4. Im Entwurf für eine Verordnung zur Änderung der StVZO wird die EG-Richtlinie 89/279/EWG über seitliche Schutzvorrichtungen in nationales Recht überführt. Diese Anforderungen sollen vom 1. Mai 1991 an – wie auch die entsprechende EG-Richtlinie – für erstmals in den Verkehr kommende Fahrzeuge in Kraft treten.

45. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Nach welchen finanziellen und politischen Kriterien ist die Kosten-Nutzen-Analyse gegen einen gesetzlich vorgeschriebenen Seitenschutz bei LKW betrieben worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1989

Die in der Antwort zu Frage 44 genannte Untersuchung aus dem Jahre 1979 ist nicht „gegen einen gesetzlich vorgeschriebenen Seitenschutz bei Lastkraftwagen betrieben worden“. Die darin enthaltenen Kosten-Nutzen-Berechnungen berücksichtigen monetär bewertbare, nicht jedoch politische Kriterien, nämlich auf der Kostenseite Investitions- und Betriebskosten und auf der Nutzenseite vermiedene Verletzungsfolgekosten.

46. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Trifft es zu, daß in Frankreich, den Niederlanden und Schweden ein LKW-Seitenschutz inzwischen zur Pflicht gemacht worden ist, und ist die Bundesregierung bereit, ihre oft betonte Vorreiterrolle in der EG-Integrationspolitik dahin gehend zu erweitern, daß sie einen solchen LKW-Seitenschutz auch in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig gesetzlich vorschreibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1989**

In Frankreich und den Niederlanden, nicht jedoch in Schweden, sind seitliche Schutzvorrichtungen vorgeschrieben.

Bezüglich der Einführung von seitlichen Schutzvorrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland verweise ich auf die Antwort zu Frage 44.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Richter
(FDP) | Treffen Presseberichte aus Bremerhaven zu, wonach das Bundesministerium für Verkehr für die dringend notwendige Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der A 27 zwischen Leherheide und Wulsdorf immer neue Gutachten und schalltechnische Berechnungen in Auftrag gegeben haben soll und nunmehr sämtliche Entwurfsunterlagen neu berechnet werden müssen? |
| 48. Abgeordneter
Richter
(FDP) | Wer zeichnet für die Verzögerung verantwortlich, und wann ist mit dem Bau der Lärmschutzwände zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. November 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Immissionsgrenzwerte für den Lärmschutz in einer Verordnung festzulegen. Dabei sollen die bisherigen Grenzwerte um 3 dB(A) abgesenkt werden.

Damit die neuen Grenzwerte auch an der A 27 im Bereich von Bremerhaven zum Tragen kommen, müssen die von der obersten Straßenbaubehörde des Landes Bremen aufgestellten Lärmschutzentwürfe überarbeitet werden.

Wann mit dem Bau der Lärmschutzanlagen begonnen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Angaben der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) pro Monat rund 15 Transporte mit hochradioaktivem Material durch Mannheim fahren, und kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die exakte Gesamtzahl von Atommüll-Transporten ist, die pro Jahr durch den Raum Heidelberg — Mannheim gefahren werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. November 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, welche Mengen radioaktiver Stoffe insgesamt befördert werden.

Eine Notwendigkeit, Erhebungen über das Durchfahren einzelner Strecken mit bestimmten gefährlichen Gütern, zum Beispiel radioaktiver Stoffe, zu erstellen, besteht im Hinblick auf die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen nicht. Diesbezügliche Angaben wären auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu erbringen.

50. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, welche Risiken für Bahnarbeiter, Lokführer und Wachpersonal durch radioaktive Strahlung bestehen und wie deren Gesundheit geschützt und überwacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. November 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) befördert seit mehr als zwei Jahrzehnten radioaktive Stoffe im Schienen- und Schiffsverkehr und beachtet dabei strenge verkehrs- und atomrechtliche Vorschriften. Nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften sind maximale Oberflächendosisleistungen an Fahrzeugen von 2 mSv (200 mrem) pro Stunde zulässig beziehungsweise 100 µSv (10 mrem) pro Stunde in zwei Metern Entfernung vom Fahrzeug.

Die Strahlenbelastung der Mitarbeiter der DB, die am Transport radioaktiver Stoffe mitwirken, wird seit Anbeginn von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Beförderung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Schienen- und Schiffsverkehr der DB, dem Bundesbahn-Zentralamt in Minden (Westfalen), überwacht. Es wird nicht nur die Strahlenbelastung des Rangierpersonals, sondern ebenso werden auch die des Personals in Expres- und in Güterabfertigungen (Stückgut) sowie auch des Packwagenpersonals der Triebfahrzeugführer und der Bahnpolizeibeamten überwacht. Unzulässige Überschreitungen bei der Strahlenbelastung des Personals hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 25. Oktober 1988 (Drucksache 11/3172) verweisen.

51. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit der Regierung der USA über die Zurückverlagerung von Militärtransporten von der Straße auf die Schiene, und bis wann wird mit konkreten Ergebnissen gerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. November 1989**

Der Bundesminister für Verkehr hat in der letzten Verhandlungsrunde im August 1989 mit den Stationierungstreitkräften (einschließlich USA) grundsätzliche Einigkeit über den Abschluß eines Verwaltungsabkommens zur Bestimmung und Benutzung eines Straßennetzes für den militärischen Übermaß-Verkehr nach Artikel 57 Abs. 4b Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut erzielt (vgl. hierzu auch Antwort vom 7. Juli 1989 zu Frage 100 in Drucksache 11/4951). Teil dieses Abkommens bildet eine Mustervereinbarung zwischen den Bundesländern und den Streitkräften, in der festgelegt ist, daß der militärische Schwerverkehr grundsätzlich auf der Schiene befördert werden soll und nur unter ganz bestimmten Kriterien eine Beförderung auf der Straße genehmigt wird. Über einzelne dieser Kriterien bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Beide Seiten haben inzwischen Kompromißvorschläge erarbeitet, die mit den Bundesländern erörtert worden sind und über die mit den Streitkräften Ende November 1989 verhandelt wird. Der Bundesminister für Verkehr hofft, bei diesen Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

52. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost seit etlichen Monaten eine in ihrem Besitz befindliche, ca. 130 qm große Wohnung in Neuwied-Engers leerstehen und verkommen läßt, und wie bewertet sie angesichts der Wohnungsknappheit in der Bundesrepublik Deutschland diese Tatsache?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. November 1989**

Es ist richtig, daß z. Z. in Neuwied-Engers eine Wohnung der Deutschen Bundespost leersteht. Da die Wohnung nicht mehr vermietbar war, beim Postamt Neuwied 21 (Neuwied-Engers) jedoch für die Abwicklung des Postbetriebes ein Raumbedarf besteht, hat die zuständige Oberpostdirektion Koblenz von einer Renovierung der Wohnung abgesehen und die Fläche für die notwendige Erweiterung der Postamtsräume vorgesehen.

In Anbetracht der herrschenden Wohnungsknappheit soll jedoch zunächst die Verwendung der Wohnräume für postbetriebliche Zwecke hinausgezögert und die Wohnung vorübergehend für die Unterbringung von Aus- und/bzw. Übersiedlern zur Verfügung gestellt werden. Hier kommt eine Überlassung der Wohnung in dem jetzigen Zustand an die Stadt Neuwied in Betracht.

53. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Beabsichtigt der Bundesminister für Post und Telekommunikation, die Oberpostdirektion Koblenz zu veranlassen, diese Wohnung nach eingehender Renovierung unverzüglich zu den Konditionen des sozialen Wohnungsbaus zu vermieten und nötigenfalls auch für die Renovierung erforderliche Gelder bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. November 1989**

Da die angesprochenen Räume später für postbetriebliche Zwecke verwendet werden sollen, kommt eine Sanierung der Wohnung auf Kosten der Deutschen Bundespost nicht in Betracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

54. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- In welchem Umfang bedient sich die im Auftrag des Bundes tätig werdende Bauverwaltung zur Einschätzung und Beurteilung von Bauschäden des diagnostischen Instrumentes der Techno-Endoskopie, und wie bewertet die Bundesregierung den Wert dieses Instrumentes auf dem Gebiet der Bauschadensforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 17. November 1989**

Die Bundesregierung bewertet die Verfahren zur Erfassung von Bauschäden mit Hilfe der Endoskopie positiv, vor allem wegen der schnellen und nahezu zerstörungsfreien Untersuchungsmethode.

Auf die Endoskopie sollte heute bei der Schadenserfassung nicht mehr verzichtet werden.

Die Bundesbauverwaltung (Bundesbaudirektion) beauftragt bei Bedarf freischaffende Fachleute mit der Erkennung und Beurteilung von Bauschäden.

Aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen werden für die beschränkten Anwendungsfälle dieser seit langem bekannten und bewährten Technik verwaltungseigene Geräte nicht eingesetzt. Die Bauämter beauftragen bei Schadensfällen oder Mängeln in der Regel Gutachter oder Fachfirmen, wenn z. B. nicht zugängliche Konstruktionen oder Bauteile untersucht werden müssen. Dabei sind vor allem detaillierte Fachkenntnisse und Erfahrungen zur Auswertung der beobachteten Bilder erforderlich, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

55. Abgeordneter
Lüder
(FDP)

Wie teilen sich die jetzt geschätzten Kosten für die laufende Neubau-Maßnahme des Deutschen Bundestages für die noch zu erbringenden Leistungen nach den Bauteilen bzw. Bauabschnitten Plenarsaal – Präsidialbau – Eingangsbereich auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 17. November 1989**

Der Aufwand für die noch zu erbringenden Bauleistungen für den Plenarsaal, den Präsidialbau und den Eingangsbereich beläuft sich auf insgesamt rd. 160 Mio. DM.

Eine genaue Aufteilung auf die einzelnen Gebäudeteile ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Bauleistungen sind gebäudeübergreifend in Vergabeeinheiten zusammengefaßt. Für eine genaue Unterteilung müßten die Mengenansätze im einzelnen z. T. neu ermittelt werden.

Nach einer überschlägigen Ermittlung nach dem Gebäudevolumen entfallen auf den Plenarsaal rd. 63 Mio. DM, auf den Präsidialbau rd. 29 Mio. DM und auf den Eingangsbereich rd. 68 Mio. DM.

56. Abgeordneter
Lüder
(FDP)

Welche Ausgaben könnten den deutschen Steuerzahlern erspart werden, wenn sofort entschieden würde, nur den Plenarsaal zu errichten und für den Eingangsbereich und/oder Präsidialbereich durch sofortigen Baustopp eine an das Kostenbewußtsein des Parlaments erinnernde Bundesbau ruine entstehen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 17. November 1989**

Der neue Plenarsaal bildet mit dem Eingangsbereich und dem Präsidialbereich in der geplanten und in Ausführung befindlichen Form eine bauli-

che Einheit. Eine nachträgliche Abtrennung des Eingangs- und /oder des Präsidialbereichs ist konstruktiv-statisch nicht möglich und würde die Funktionsfähigkeit des Plenarbereichs berühren.

Dem Steuerzahler könnten durch einen Baustopp für Eingangsbereich und/oder Präsidialbereich kaum sinnvoll Ausgaben erspart werden.

57. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wie ist der Bewilligungsstand des Programms des Bundes und der Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues für das Programmjahr 1989?
58. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wie ist dieser Bewilligungsstand in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 20. November 1989**

Die Länder melden monatlich die Zahl der ausgesprochenen Bewilligungen. Da Bewilligungen aber nicht nur im jeweiligen Programmjahr, sondern auch noch im Folgejahr ausgesprochen werden können, enthalten die gemeldeten Bewilligungszahlen immer Mittel aus zwei Programmjahren, ohne daß dies im einzelnen aufgeschlüsselt wäre. Die dem Bund beispielsweise 1989 gemeldeten Bewilligungen können deshalb teilweise auch noch Mittel des Programmjahres 1988 enthalten.

Lediglich bei dem einmalig 1989 aufgelegten Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung des Wohnungsbaues für Aus- und Übersiedler kann das allein auf das Programmjahr 1989 bezogene Förderungsergebnis dargestellt werden. Danach ergibt sich:

Förderungsergebnisse im sozialen Wohnungsbau 1989

Land	Geförderte Wohnungen	
	Gesamt*) Januar bis August 1989	davon Aussiedlerprogramm**) Januar bis September 1989
Baden-Württemberg	4 393	2 482
Bayern	6 575	3 175
Berlin	3 016	731
Bremen	103	350
Hamburg	1 061	151
Hessen	1 846	1 844
Niedersachsen	4 780	2 269
Nordrhein-Westfalen	11 178	6 082
Rheinland-Pfalz	2 400	979
Saarland	244	108
Schleswig-Holstein	1 010	223
insgesamt	36 606	18 394

*) Förmliche Bewilligungsbescheide

**) Bindende Vorbescheide sind enthalten

59. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) Wie werden sich die Ausgaben des Bundes für Baumaßnahmen von Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen in den kommenden Jahren auf Instandhaltung, Modernisierung und auf Neubau verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 17. November 1989**

Die Ausgaben für Instandhaltung und Modernisierung werden im Bundeshaushaltsplan nicht getrennt, sondern zusammengefaßt bei Titel 519 01 (Bauunterhaltung) veranschlagt.

Die von mir durchgeführten Erhebungen der vergangenen Jahre (vgl. hierzu meine Antwort auf Ihre Fragen 3 und 4, Plenarprotokoll 11/160, Anlage 3) umfassen die Ausgaben für Große Baumaßnahmen sowie Kleine Baumaßnahmen einschließlich Bauunterhaltung. Die Kostenanteile betragen rd. 70 v. H. zu 30 v. H.

Die Gesamtbauausgaben einschließlich Bauunterhaltung im zivilen und militärischen Bereich (ohne NATO und Stationierungstreitkräfte) werden ca. 4 Mrd. DM betragen. Ab Haushaltsjahr 1990 ist die gesonderte Erfassung der Ausgaben für die Bauunterhaltung vorgesehen.

Über die Verteilung zukünftiger Ausgaben können keine Angaben gemacht werden.

60. Abgeordneter **Scherrer** (SPD) Welche Ausgaben für Baumaßnahmen plant der Bund in den kommenden Jahren im Raume Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 17. November 1989**

Im Rahmen des Ausbaus der Bundeshauptstadt sind vom Bund für seine Zwecke im kommenden Jahrzehnt Baumaßnahmen geplant oder z. T. bereits in der Durchführung, für die sich die Gesamtkosten nach heutiger Kostenermittlung auf ca. 2,5 Mrd. DM belaufen.

Hierbei sind nicht Baumaßnahmen erfaßt, für die der Bund Zuwendungen, Beihilfen oder Zuschüsse gewährt.

61. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Hält die Bundesregierung die Grenze von 20 000 Einwohnern für die Zuordnung einzelner Gemeinden zu den Mietstufen des Wohngeldes noch für angemessen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 20. November 1989**

Die Unterschiede im Mietenniveau zwischen Gemeinden mit unterschiedlicher Lagegunst werden stärker. Im Rahmen der Überlegungen zur Fortentwicklung des Wohngeldrechts wird deshalb geprüft, ob die Einkommensgrenze herabgesetzt werden kann, ab der für eine Gemeinde eine gesonderte Ermittlung des Mietenniveaus möglich ist. Dabei wird auch zu bedenken sein, daß mit einer solchen Herabsetzung die Vergrößerung der statistischen Ungenauigkeit bei der Ermittlung des Mietenniveaus verbunden wäre.

62. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welche Möglichkeiten gibt es, einzelne Gemeinden von unter 20 000 Einwohnern, die ein besonders hohes Mietenniveau, einer höheren Wohngeldstufe als ihr Kreis zuzuordnen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 20. November 1989**

Die Einstufung sollte nur auf der Basis der von den Wohngeldempfängern entrichteten Mieten erfolgen, wie das grundsätzlich in § 8 des Wohngeldgesetzes geregelt ist. Andere bisher vorgeschlagene Kriterien — wie z. B. das Merkmal „Kurort“ — wirkten sich sehr unterschiedlich auf das Mietenniveau aus. Sie sind deshalb für eine bundeseinheitlich festzulegende Zuordnung nicht geeignet. Nicht am Mietenniveau orientierte Zuordnungen würden neue Konflikte mit anderen, nicht begünstigten Gemeinden schaffen, auch im jeweiligen Kreis.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

63. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Wird Bundesminister Dr. Riesenhuber entsprechend den Ergebnissen der Forschungsförderung seines Ministeriums (BMFT Journal 5/89 S. 5) dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorschlagen, die Vorschriften der Wärmeschutzverordnung für Neubauten zu verschärfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 20. November 1989**

Auf dem Gebiet Forschungsförderung im Bauwesen findet eine gute und arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau statt.

Die beteiligten Ressorts sind bemüht, die dabei gewonnenen Ergebnisse zu prüfen und möglichst aufzugreifen. Dies gilt insbesondere für die von Ihnen genannten Empfehlungen zu einer Verschärfung der Wärmeschutzverordnung.

64. Abgeordneter
Menzel
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG-Kommission an einem europaweiten kompatiblen Daten- und Informationssystem, firmiert unter dem Namen „Advanced Informatics in Medicine“ (AIM), arbeitet, das die Daten der rund 300 Millionen Mitglieder der europäischen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung speichern, die Leistungen von Ärzten und die Leistungsanspruchnahme von Patienten kontrollieren kann und medizinische Forschungsergebnisse nutzbar und abrufbar machen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 20. November 1989**

Die Gemeinschaftsaktion AIM (Advanced Informatics in Medicine - Exploratory Phase) ist ein zunächst auf zwei Jahre begrenztes Forschungsprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 314 vom 22. November 1988). Der Leitgedanke des Programms ist eine Verbesserung des Gesundheitswesens in der Gemeinschaft durch Nutzung neuer, fortschrittlicher Informationstechnologien und der Telekommunikation. Ein unmittelbarer oder flächendeckender Einsatz dieser Technologien ist nicht Ziel des Programms, weder in seiner jetzigen Fassung noch in zukünftigen Planungen. Auch die in der Frage angesprochene Einrichtung eines europaweiten Daten- und Informationssystems ist weder vorgesehen noch Gegenstand der laufenden Forschungsvorhaben.

65. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß Datenmißbrauch verhindert und geschützte Daten nicht aufgenommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 20. November 1989**

Die große Bedeutung des Datenschutzes wird als übergreifende Aufgabe im Programmtext ausdrücklich betont.

Auch bei der inhaltlichen Gestaltung des Programms AIM wird große Sorgfalt darauf verwandt, daß – soweit in den Forschungsvorhaben personenbezogene Daten erfaßt oder verarbeitet werden – die Belange des Datenschutzes stets beachtet werden.

Darüber hinaus bietet das Programm zum Datenschutz einen gesonderten Arbeitsschwerpunkt, in dem speziell Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Datenschutzes gefördert werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

66. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wurde die Reise und der Aufenthalt des ehemaligen Präsidenten El Salvadors, Napoleon Duarte, im Juni 1989 in der Bundesrepublik Deutschland, der auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung hier war, wo Duarte u. a. mit Bundeskanzler Kohl und dem ehemaligen Generalsekretär der CDU, Dr. Geißler, in Badenweiler zusammentraf, aus Mitteln der Bundesregierung finanziert, und wenn ja, geschah dies aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit oder aus Mitteln des Auswärtigen Amtes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 17. November 1989**

Der Besuch hat im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzierten Besucherprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung stattgefunden.

67. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß ehemalige hohe Parteifunktionäre der Christdemokratischen Partei in El Salvador, die von der jetzigen ARENA-Regierung der Korruption bezichtigt werden und die heute im Ausland leben, so die Tochter Duarte, Ines Duarte, der Sohn Alejandro Duarte, der ehemalige Vizepräsident Claramount u. a., und die vormalig zum Teil in Projekten der Konrad-Adenauer-Stiftung tätig waren, jetzt ebenfalls in Projekten der Stiftung arbeiten, wie z. B. Alejandro Duarte in Stiftungsprojekten in Guatemala, die mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 17. November 1989**

Dies trifft nach Auskunft der Konrad-Adenauer-Stiftung nicht zu.

Bonn, den 24. November 1989

